



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 5 IV 24/ 1157

Hiermit wird gemäß § 24 (3) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Vergussbeton**
gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (M VV TB), lfd. Nr. C 2.1.4.5

„V2/160 SCHNELLVERGUSS“

der Firma: **PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

der/s Herstellwerke/s: **Werk Essen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{EV} (QDB)**
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ - VeBMR - (Ausgabe Juli 2019)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats ist unbefristet, vorausgesetzt, dass sich die Herstellbedingungen nicht ändern oder die zugrunde liegende Technische Regel zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 10. Oktober 2024

.....
Dr. Karsten Exner
Leiter der Zertifizierungsstelle